

Weihnachtsdienstregelungen 2018



Liebe Kolleginnen!
Liebe Kollegen!

Für den 24.12. und den 31.12.2018 konnten wir für die Verteilzentren Brief und die Güterbeförderung folgende Weihnachtsdienstregelungen vereinbaren.

Verteilzentren

Für den 24. und 31.12. gilt die Regelung der Vorjahre. Dienstende in den Verteilzentren ist spätestens 13:00 Uhr. Die Zeit zwischen Dienstplanende/Schichtplanende und dem tatsächlichen Dienstende (spätestens 13:00) an diesen beiden Tagen muss lediglich zu 50% eingearbeitet werden. Die Einarbeitung hat nach regionalen Gegebenheiten zu erfolgen.

Alle Nachtdienste vom 24. auf 25.12. entfallen ohne Minusstunden (dadurch keine Verrechnung von Schichtzulage, Nachtdienstgeld bzw. Feiertagsüberstunden).

Bei Sendungszugängen aus dem Ausland müssen in einzelnen VZ regionale Ausnahmen getroffen werden.
Dienste am 25.12.2018 inkl. des Nachtdienstes vom 25. auf 26.12.2018 entfallen (Schichtentfall). Die Wiederaufnahme des Dienstbetriebes erfolgt am Mittwoch, 26.12. 2018 um 18:00 Uhr entsprechend den regional erstellten Schichtplänen.

Transportlogistik/GBF

Die Abstimmung in der Transportlogistik findet auf regionaler Basis und in Abhängigkeit der Filialöffnungszeiten statt. Die Dienstpläne werden analog der rechtlichen Rahmenbedingungen zeitgerecht erstellt und den Mitarbeitern zur Kenntnis gebracht. Dienstende 24.12. und 31.12. in der Transportlogistik ist spätestens 13:00 Uhr.

Für den Zentralausschuss

Helmut Köstinger